



Lessing-Schule Grevenbrück

Realschule der Stadt Lennestadt

Bußgeldverfahren bei Verstößen gegen die Vollzeitschulpflicht

Sehr geehrte Eltern,

nach § 43 Abs. 2 des Schulgesetzes liegt ein entschuldbares Schulversäumnis nur bei Krankheit oder anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen vor.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf grundsätzlich keine Beurlaubung erteilt werden. Dies gilt auch für einzelne bewegliche Ferientage, die in Zusammenhang mit bestimmten Feiertagskonstellationen zur Planung eines Kurzurlaubs führen können.

Weder Reisettermine von Touristikunternehmen noch Reisen ins Ausland aus familiären Anlässen (Krankheit, Todesfall, Hochzeit usw. von Familienangehörigen im Ausland) stellen einen Grund für eine Ausnahme vom Beurlaubungsverbot dar, insbesondere wenn der Auslandsaufenthalt die Ferienzeit einschließt.

Nach § 43 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW bleibt auch der immer wiederkehrende Versuch einzelner Eltern über die „Auflösung des Familienhaushaltes“ ihr Kind vor Beginn der Ferien oder nach Ende der Ferien aus der Schule zu nehmen, um günstigere Ferien- oder Reisebedingungen zu erreichen, weiterhin ausgeschlossen.

Das individuelle Urlaubsbedürfnis muss grundsätzlich in den Schulferien befriedigt werden, ansonsten ist ein geordneter Schulbetrieb für alle Schülerinnen und Schüler nicht gewährleistet.

Kurzfristige Unterrichtsversäumnisse im zeitlichen Zusammenhang mit Schulferien führen immer zu dem begründeten Zweifel an der Krankheit als Versäumnisgrund.

Die Schule verlangt in solchen Fällen die Vorlage eines ärztlichen Attestes.

Ohne dieses Attest gelten Fehlzeiten als unentschuldigt.

Kommt es im Laufe des Schuljahres zu nicht genehmigten bzw. nicht ausreichend entschuldigten Fehlzeiten, kann generell eine Bußgeldanzeige gefertigt werden. Das Bußgeld wurde im Bereich des Landes Nordrhein – Westfalen mit einer Mindesthöhe von 80€ pro unentschuldigter Fehltag, pro Elternteil festgelegt.

gez.

J. Beitzel, Schulleiterin

b.w.

Ich / wir habe(n) die Informationen der Lessing – Realschule Grevenbrück bezüglich des Bußgeldverfahrens bei Verstößen gegen die Vollzeitschulpflicht zur Kenntnis genommen.

_____, den _____
Ort Unterschrift Eltern

Name in Druckschrift Klasse Unterschrift Schüler(in)

✂-----